

Allgemeine Geschäfts-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen der COM.POINT oHG Klaus Schönnenbeck, im folgenden COM.POINT genannt.

# 1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich nach unseren nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei Softwareprodukten gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen Hersteller und Kunden geschlossenen Lizenzvertrages.

Hardwareverkäufe unterliegen ausschließlich den Bestimmungen des jeweiligen Herstellers / Lieferanten oder Assemblierers.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

#### 2. Lieferungen und Leistungen

- **2.1** Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch COM.POINT, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
- **2.2** COM.POINT ist berechtigt, abweichend von der Bestellung des Kunden geänderte oder angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- 2.4 Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von COM.POINT vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Ereignisse, unabhängig davon, ob diese bei COM.POINT oder beim Hersteller eintreten, wie z.B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Krankheit, Arbeitskämpfe, Sabotage, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend. Sollte COM.POINT mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, ist der Kunde berechtigt, nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, ist auch COM.POINT berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Stornierungen und Verschiebung der Liefertermine

Falls der Kunde getätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert, kann COM.POINT Schadensersatz ohne weiteren Nachweis entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend machen. Vereinbart der Kunde Verschiebungen von Lieferterminen, die er zu vertreten hat, so kann COM.POINT die bestellten Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern sowie eine Vorauszahlung in Höhe des Listenpreises der Bestellung verlangen.



# 4. Abnahme und Gefahrübergang

- **4.1** Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Lieferung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt.
- **4.2** Unwesentliche Mängel, welche die Funktionstüchtigkeit der Liefergegenstände nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
- **4.3** Die Gefahr geht mit der Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, spätestens jedoch mit der unmittelbaren Übergabe an den Kunden oder dessen Beauftragten auf diesen über. Soweit sich der Versand aus Gründen verzögert, die nicht von COM.POINT zu vertreten sind, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- **5.1** Die von uns angegebenen Preise verstehen sich, sofern nichts anderes angegeben ist, grundsätzlich FOB Lager. Mehrwertsteuer sowie Transportkosten, Verpackung und Versicherung werden gesondert in Rechnung gestellt. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bei Rechnungsstellung fällig und ohne jeden Abzug zu begleichen.
- **5.2** Gegenüber Kaufleuten im Sinne des §24 AGBG behält sich COM.POINT das Recht vor, den Preis entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen insbesondere aufgrund von Preiserhöhungen seitens Lieferanten oder aufgrund von Wechselkursschwankungen bei COM.POINT eingetreten sind. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- **5.3** Zahlungen sind grundsätzlich sofort bei Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen.
- **5.4** Im Rahmen von Werkverträgen die ausdrücklich und gesondert vereinbart werden müssen ist bei Vertragsschluss eine Anzahlung von 1/3 der Vertragssumme fällig. Die restlichen 2/3 sind in einem Zahlungsplan festzulegen.
- **5.5** Bei Überschreiten der Zahlungsziele steht COM.POINT ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt unberührt.
- **5.6** Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
- **5.7**. Im Rahmen von Projektangeboten gehen individuell vereinbarte Zahlungskonditionen den in diesen AGB festgelegten Konditionen vor, ohne in irgendeiner Form andere Bedingungen dieser AGB zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen.



## 6. Eigentumsvorbehalt

- **6.1** Das Vertragsprodukt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von COM.POINT.
- **6.2** Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung in irgendwelcher Form.

### 7. Gewährleistung

- **7.1** COM.POINT gewährleistet, dass die Vertragsprodukte, soweit diese eigene Produkte betreffen, nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, behaftet sind.
- **7.2** Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik Fehler der Software nicht unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen sind. Insofern wird keine Gewährleistung für bestimmte Funktionen von Software übernommen. Insofern gelten die Lizenzbedingungen der Software-Hersteller.
- **7.3** Die technischen Beschreibungen in Produktinformationen sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern lediglich allgemeine Beschaffenheitsangaben. Eine Zusicherung im rechtlichen Sinne liegt nur dann vor, wenn die jeweiligen Angaben von COM.POINT ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften schriftlich bestätigt wurden.

COM.POINT übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

- **7.4** Von der Gewährleistung sind ausgeschlossen insbesondere Mängel und Schäden, die zurückzuführen sind auf
- betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß
- · Bedienungsfehler des Kunden einschließlich Fahrlässigkeit
- Betrieb mit falscher Stromart und Spannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- netzbedingte Überspannung und elektrostatische Aufladung
- Feuchtiakeit
- Verwendung von Soft- oder Hardwarekomponenten von Drittlieferanten
- Befall durch Computerviren

Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere auch nicht auf die fehlerfreie Funktion zusammen mit Soft- und Hardware von Drittlieferanten.

Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt, verändert und unleserlich gemacht worden sind.



**7.5** Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf von Vorlieferanten gelieferte Softund Hardware, die seitens COM.POINT lediglich als Zwischenhändler weitergereicht wird.

Insbesondere ist im Falle der Fehlerhaftigkeit dieser, seitens der Vorlieferanten gelieferten Soft – und Hardware, eine Haftung der COM.POINT für Mangelfolgeschäden und Vermögensschäden ausgeschlossen. Diesbezüglich eventuell bestehende Gewährleistungsansprüche können nur direkt gegen den Vorlieferanten geltend gemacht werden. Diesbezügliche Ansprüche werden seitens COM. POINT bereits jetzt an den Kunden abgetreten.

- **7.6** Die Gewährleistungsansprüche beginnen mit der Lieferung an den Kunden und verjähren, wenn nichts anderes vereinbart ist, in 12 Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt COM.POINT weitergehende Garantie- und Gewährleistungsansprüche der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selber einzustehen.
- **7.7** Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von COM.POINT Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von COM.POINT über. Falls COM.POINT Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- **7.8** Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist COM.POINT berechtigt, alle entstandenen Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Die Kosten werden entsprechend der gültigen Servicepreise berechtigt.

### 8. Haftung

- **8.1** Die Haftung von COM.POINT ist auf solche Fälle beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise gerechnet werden konnte. COM.POINT haftet grundsätzlich nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und Stillstandkosten.
- **8.2** Davon unberührt bleibt die Haftung für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Die persönliche Haftung von Mitarbeitern der COM.POINT ist ausgeschlossen.
- **8.3** Die Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf von 12 Monaten nach Lieferung bzw. Erbringung der Service-Leistung.



#### 9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- **9.2** Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Kunden im Sinne des §24 AGBG ist der Sitz der COM.POINT.
- **9.3** Die Auftragsbearbeitung erfolgt bei COM.POINT mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der COM.POINT im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung und Kundenbetreuung notwendigen Daten.
- **9.4** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch angemessene Regelungen ergänzen bzw. ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
- **9.5** Für alle Tätigkeiten und Angebote gelten die Honorartabelle sowie die Angebotsbedingungen der COM.POINT.